

Auszeichnung für Lebensrettung im Dienst

FAIR GUARDS SECURITY: Mitarbeiterin geehrt

Weil sie im Dienst einem Menschen das Leben gerettet hat, ist Sabine Dütthorn (47), Mitarbeiterin der Eichenzeller Sicherheitsfirma Fair Guards Security, vom Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) geehrt worden.

Der Bundesverband verlieh bei seinem Bundeskongress zum dritten Mal den BDSW-Mitarbeiterpreis an drei Sicherheitskräfte, die 2017 mit besonderen Leistungen hervorgetreten sind. „Das Thema Sicherheit ist allgegenwärtig. Es ist für uns

besonders wichtig, dass die Menschen, die diese Sicherheitstätigkeiten ausüben, die Wertschätzung erfahren, die sie verdienen“, sagt BDSW-Vizepräsident Lutz Kleinfeldt. Deshalb würdige der BDSW die herausragende Arbeit von drei Kräften stellvertretend für zehntausende engagierte Beschäftigte der Branche.

Der erste Platz ging an Sabine Dütthorn, Mitarbeiterin der Firma Fair Guards Security. Sie rettete während ihres Dienstes im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Bamberg, einem Asylbewerber das Leben. Der Mann hatte sich erhängen wollen, Sabine Düt-

horn entdeckte ihn, befreite ihn aus seiner Lage und leitete erfolgreich Wiederbelebnungsmaßnahmen ein.

„Wir freuen uns mit Sabine Dütthorn über diese Auszeichnung. Es ist nicht selbstverständlich, sich so couragiert für seine Mitmenschen einzusetzen. Wir sind froh, eine dermaßen engagierte Mitarbeiterin in unseren Reihen zu wissen“, sagte Fair-Guards-Geschäftsführer Stefan Ketterer (55). Das Eichenzeller Unternehmen bietet seit zehn Jahren umfassende Sicherheitsdienstleistungen in Hessen und Nordbayern an. Es beschäftigt 75 Mitarbeiter. vn



Sabine Dütthorn und Stefan Ketterer freuen sich über die Ehrung durch den Bundesverband. Foto: Fair Guards Security



Teurer für alle

Wie sehr die Lkw-Maut auf Bundesstraßen die Wirtschaft ab 1. Juli treffen wird, zeigen zwei Zahlen. Bisher waren 15 000 Straßenkilometer mautpflichtig. Ab Juli 2018 sind es mehr als 50 000 Kilometer. Weil die Maut schon ab einem Fahrzeuggewicht von 7,5 Tonnen greift, sind zehntausende Betriebe neu betroffen – gerade auch im Handwerk. Die Nutzung von Autobahnen mag ein regional tätiges Unternehmen noch umgehen können – am Befahren von Bundesstraßen kommt es nicht vorbei.

Die nächste Erhöhung ist sicher: Die Bundesregierung will die Mautsätze Anfang 2019 allgemein erhöhen und – das einzig Positive – auch die produzierten Schadstoffe und den Lärm einrechnen. Nimmt man beide Erhöhungen zusammen, erhöhen sich die Mauterlöse des Bundes um drei Milliarden Euro pro Jahr.

Die betroffenen Unternehmen geben die gewaltige Erhöhung an ihre Auftraggeber weiter, und die bitten den Verbraucher zur Kasse. Damit wirkt der Doppelschlag bei der Maut wie eine allgemeine Erhöhung der Steuern.

Wenn wir Autofahrer also wieder ein Mautschild oder eine Mautsäule sehen, dann sollten wir wissen: Am Ende sind es wir Verbraucher, die die Mautkasse des Bundes füllen.

Volker Nies

Zwei Dipperzer im Bundesfinale

LANDSCHAFTSGÄRTNER: Landessieg für Felix Möller und Jannik Hohmann

Die Trophäe für die besten Nachwuchs-Landschaftsgärtner aus Hessen-Thüringen beim zehnten Landschaftsgärtner-Cup ging an Azubis von zwei Dipperzer Unternehmen: Felix Möller, Firma Kimpel-Gärten, und Jannik Hohmann, Firma Gebrüder Baier Garten- und Landschaftsbau.

Als Sieger des Berufswettbewerbs haben sie sich für den bundesweiten Landschaftsgärtner-Cup Mitte September in Nürnberg qualifiziert. Gewinnen sie auch dort, vertreten sie Deutschland 2019 bei den WorldSkills in Kasan (Russland).

Viele Besucher kamen nach Erfurt an die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, um den Landschaftsgärtner-Cup Hessen-Thüringen zu verfolgen. 18 angehende Landschaftsgärtner traten in neun Teams an. Ihre Aufgabe: binnen sieben Stunden ein kleines landschaftsgärtnerisches Gesamtwerk vom Plan in die Realität zu übertragen.

Mit Referatsleiter Steffen Groß vom Thüringer Ministe-



Felix Möller (links) von der Firma Kimpel-Gärten und Jannik Hohmann (rechts) von der Firma Gebrüder Baier Garten- und Landschaftsbauer freuen sich mit Jens Heger, Präsident des Fachverbands. Foto: Fachverband Hessen-Thüringen

rium für Infrastruktur und Landwirtschaft überreichte Jens Heger, Präsident des Fachverbands Garten-, Land-

schafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen, die Siegerurkunden. Heger lobte die gute Qualität der Ausbildung in

Hessen-Thüringen, die die Teilnehmer in dem Wettbewerb bewiesen hätten: „Auf Ihre heutigen Leistungen dürfen

Sie stolz sein. Ihr praktisches Können ist die Basis für den erfolgreichen Einstieg in Ihr zukünftiges Berufsleben.“ vn

Arbeitsrecht steht vor gravierenden Änderungen

BERLINER KOALITION will befristete Jobs, Arbeit auf Abruf und mehr neu regeln

Von LISA KNAB

CDU/CSU und SPD schlossen am 7. Februar die Gespräche für eine Regierungsbildung ab – nach den längsten Verhandlungen seit Bestehen der Bundesrepublik. Der von ihnen geschlossene Koalitionsvertrag hat stolze 177 Seiten und sieht einige Neuerungen im Arbeitsrecht vor.

Für die Legislaturperiode hat sich die Koalition einiges vorgenommen: Unter anderem sind Investitionen in Bildung, Wohnungsbau und innere Sicherheit geplant. Die wohl bedeutendsten Neuerungen sind im Arbeitsrecht vorgesehen; Arbeitnehmer sollen durch neue Regelungen umfassender geschützt werden. Arbeit soll in Zukunft flexibler sein, um der voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt gerecht zu werden. Arbeit auf Abruf soll künftig weniger finan-

zielle Unsicherheit bedeuten, etwa indem der Lohn der rund 1,5 Millionen Arbeitnehmer auf Abruf im Fall eines unterbliebenen Abrufs nicht mehr abstrakt sondern konkret anhand des Verdienstes der letzten drei Monate berechnet werden soll. Zudem soll in Fir-

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

men mit bis 200 Mitarbeitern die Betriebsratswahl erleichtert und die Mitbestimmung des Betriebsrats in der Weiterbildung gestärkt werden.

Zusätzlich ist ein „Recht auf befristete Teilzeit“ geplant. Wer heute seine Arbeitsstunden verringert, dem wird die Rückkehr in die Vollzeitstelle oft aus betrieblichen Gründen verweigert. Momentan sieht das Gesetz keinen Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit vor. Geplant ist, dass Mitarbeiter von Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten grundsätzlich im Voraus einen begrenzten

Zeitraum festlegen können, in dem sie ihre Arbeitszeit verringern, etwa wegen vorübergehender familiärer Gegebenheiten. Für Unternehmen, die zwischen 46 und 200 Mitarbeiter beschäftigen, soll eine Zumutbarkeitsgrenze dergestalt gelten, dass nur einem pro angefangene 15 Mitarbeiter der Anspruch gewährt wird.

Dem Befristungsrecht steht eine Revolution bevor. Heute kann ein Arbeitgeber neue Mitarbeiter grundsätzlich beliebig oft hintereinander befristet anstellen (sogenannte Kettenbefristungen), solange die gesetzlichen Vorgaben des Teilzeitbefristungsgesetzes eingehalten werden. Dazu ist in der Regel ein Sachgrund erforderlich, wie etwa eine saisonal erhöhte Auftragslage oder Mitarbeiter in Elternzeit.

Auch wenn Befristungen als kurzfristige Überbrückung gedacht sind, um vorübergehenden Beschäftigungsbedarf decken zu können, gibt es viele Fälle, in denen Arbeitnehmer über Jahre hinweg wiederholt befristet angestellt werden.



Lisa Knab

Grenzen findet die Zulässigkeit von Kettenbefristungen bislang allein in den von Gerichten entwickelten Fallgruppen des institutionellen Rechtsmissbrauchs, dessen Anforderungen sehr hoch sind. Das Bundesarbeitsgericht lässt Kettenbefristungen ausnahms-

weise zu, soweit diese höchstens acht Jahre in Folge andauern oder höchstens zwölf hintereinander geschlossenen Arbeitsverträgen basieren.

Zukünftig sollen Befristungen nur noch bis zu einer Gesamtdauer von maximal fünf Jahren mit dem gleichen Arbeitgeber zulässig sein. Dabei sollen auch Tätigkeiten als Leiharbeiter angerechnet werden. Eine Ausnahme ist weiterhin für bestimmte Berufe – wie Künstler oder Fußballer – vorgesehen. Außerdem soll die Eingehung eines erneuten befristeten Arbeitsverhältnisses mit dem gleichen Arbeitgeber nach Ablauf von drei Jahren wieder möglich sein. Weiterhin soll die Verlängerung einer sachgrundlosen Befristung nur noch einmalig – anstatt aktuell dreimalig – und bis zu einer Maximaldauer von 18 – anstatt bisher 24 – Monaten zulässig sein. Ferner ist geplant, dass Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent ihrer Arbeitnehmer sachgrundlos befristet dürfen. Das würde bedeu-

ten, dass ein Unternehmen mit 200 Mitarbeitern nur noch fünf Mitarbeiter sachgrundlos befristet anstellen dürfte. Bei Überschreiten der Quote soll jedes weitere befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen gelten.

Für Berufsanfänger, von denen etwa die Hälfte befristet angestellt wird, könnten die geplanten Änderungen die faktische Abschaffung der sachgrundlosen Befristung bedeuten. Was zunächst gut klingt, führt jedoch in der Praxis nicht zwangsläufig zum gewünschten Ziel. Der vermeintliche Schutz des Arbeitnehmers könnte ins Gegenteil umschlagen, etwa weil Arbeitgeber womöglich auf Neueinstellungen verzichten und eher auf Leiharbeiter zurückgreifen. Letztlich bleibt abzuwarten, welche der beabsichtigten Änderungen tatsächlich umgesetzt werden.

Lisa Knab ist Rechtsreferendarin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.